

DIE SOZIALPÄDAGOGISCHE FAMILIENHILFE BEIM SKF KARLSRUHE:

RECHTLICHE & THEORETISCHE GRUNDLAGEN SOWIE DIE SYSTEMTHEORIE

Rechtliche Grundlage für die Sozialpädagogische Familienhilfe (SpFh) ist §31 des KJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz). Damit gilt Sozialpädagogische Familienhilfe als gesetzliche Leistung, die Eltern und Alleinerziehende bei Bedarf – den der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) der Stadt feststellt – in Anspruch nehmen können.

Gemäß KJHG soll die Sozialpädagogische Familienhilfe „durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen, im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie.“

Theoretische Grundlagen für die Sozialpädagogische Familienhilfe sind nach dem Grundsatz der Ganzheitlichkeit verschiedene Methoden der Sozialarbeit, Pädagogik und Psychologie. Wichtig sind uns zum Beispiel:

- Transparentes Handeln
- Lernen am Modell
- Orientierung an den Ressourcen bzw. Stärken der Familien
- Unterstützung der Eigenverantwortung – Hilfe zur Selbsthilfe
- All-Parteilichkeit
- Einbeziehung therapeutischer Ansätze (z.B. Genogrammarbeit, Skalierungsfragen, Skulpturarbeit, usw.)

Dabei bildet die **Systemtheorie** den wichtigsten Hintergrund, denn auch wir sehen Familie als nicht zu trennende Einheit und ihre Mitglieder als in Wechselwirkung aufeinander bezogen an. So verstehen wir auch problematisch erlebtes Verhalten nicht als Ausdruck von Schuld einer einzelnen Person, sondern als Zeichen für eine vorübergehende Störung des Miteinanders der Gesamtfamilie.

Ziel ist für uns, einen Weg zu begleiten, auf dem die einzelnen Familienmitglieder wieder zu Kontinuität und Sicherheit in der Familie als auch zu persönlicher Entfaltung gelangen können.

Dabei können auch Ansätze aus der systemischen Familientherapie hilfreich sein.